

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 07.08.2017

„Zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht 2016 erteilen wir folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs "Tourismus und Wirtschaft Karlshagen", Ostseebad Karlshagen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen

Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Da in der Satzung des Eigenbetriebes keine Betriebszweige bestimmt sind, werden keine in § 24 EigVO geforderten vollständigen Bereichsrechnungen (bestehend aus Bereichsbilanz, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung und Bereichsfinanzrechnung) aufgestellt.

Mit dieser Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Tourismus und Wirtschaft Karlshagen", Karlshagen, zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2.Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.02.2018

„Der Landesrechnungshof schließt sich den Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Auf den eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Ausführungen zur unterbliebenen Aufstellung vollständiger Bereichsrechnungen gemäß § 24 EigVO weist der Landesrechnungshof gesondert hin (S.29). Bereits in seinem Freigabeschreiben 2015 vom 20.12.2016 wies der Landesrechnungshof auf die fehlende Erstellung von Bereichsrechnungen (Bereichsbilanzen, Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnungen, Bereichsfinanzrechnungen) hin. Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner Umsatzerlösstruktur (Anl. 3/5) gemäß § 1 Abs. 3 EigVO Bereiche zu bilden. Diese Bereiche sind in der Betriebssatzung zu bestimmen. Der Landesrechnungshof erwartet ab dem Wirtschaftsjahr 2017 die Erstellung vollständiger Bereichsrechnungen.“

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen nimmt auf ihrer Sitzung am 21.12.2017 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2016 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH & Co. KG zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Gewinn in Höhe von 15.553,43 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg, während der Öffnungszeiten, sieben Tage nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.03.2018 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.03.2018 gez. Lachnit

